

## **Bekanntmachung**

### **I**

#### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

##### **„Parkstadt Mülheim – Y 13“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkstadt Mülheim - Y 13“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkstadt Mülheim – Y 13“ städtebauliche Festsetzungen durch die Fluchtlinienpläne Fluchtlinienplan Nr. 145 „Ecke Eckstraße, Lindenstraße und Koloniestraße zwischen Hausnummer Nr. 37 und Veilchenweg“, förmlich festgestellt am 30.06.1952, Fluchtlinienplan Nr. 216 „Wissollstraße“, förmlich festgestellt am 27.10.1955, Fluchtlinienplan Nr. 232 „Michaelstraße und Steubenstraße“, förmlich festgestellt am 18.10.1956, bestehen.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Parkstadt Mülheim – Mülheim – Y 13“ sollen diese Festsetzungen außer Kraft treten.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass es für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkstadt Mülheim – Y 13“ und darüber hinaus angrenzende Flächen, einen Einleitungsbeschluss als Bebauungsplan „Wissollstraße – Y 7“, vom Rat der Stadt am 23.05.1991 gefasst, gibt.

Mit Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Parkstadt Mülheim – Y 13“ beschließt der Rat der Stadt die Aufhebung seines Beschlusses vom 23.05.1991.

Darüber hinaus liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkstadt Mülheim – Y 13“, Teile des Bebauungsplanes „Wissollstraße / Liebigstraße – Y 12 b“.

Der Planungsausschuss beschließt die Aufhebung seines Einleitungsbeschlusses vom 30.05.2017, soweit er Bereiche betrifft, die vom Bebauungsplan „Parkstadt Mülheim – Y 13“ überplant werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

**Öffentlichkeitsbeteiligung für den**  
**Bebauungsplan**  
**„Parkstadt Mülheim – Y 13“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Parkstadt Mülheim – Y 13“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Schaffung eines Urbanen Gebietes (MU) als klimagerechtes, durchmischtes Stadtquartier
- Energieeffiziente Neubauten und eine CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgung zur Minderung der Treibhausgasemissionen
- Nutzung von Potenzialen zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation
- Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Bildung und Erholung
- vielfältige Wohnnutzungen für unterschiedliche Hausformen und Altersgruppen
- Erhalt und Erweiterung der großzügigen Freiräume und Parklandschaften mit Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit
- Anlage eines Sees zu Erholungszwecken und für ein nachhaltiges Regenwassermanagement
- Öffnung und Vernetzung des neuen Stadtquartiers mit der Nachbarschaft in alle Himmelsrichtungen

### III

#### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.08.2022 bis 23.09.2022 einschließlich** im Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ausgehängt.

Öffnungszeiten des Aushanges:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Email: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

Informationen zur Planung können ab dem 16.08.2022 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraums ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2022

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z

## IV

### Einladung zum Infomarkt

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Dies erfolgt im Rahmen eines Infomarktes.

Der Infomarkt findet am Donnerstag, den 08.09.2022, in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr im Casino der Parkstadt Mülheim (ehemals Tengelmann), Wissollstraße, statt. Der Eingang zum Casino befindet sich gegenüber dem Technikum, Wissollstraße 18.

Hierzu lade ich die Öffentlichkeit ein.

Während des Infomarktes besteht die Möglichkeit, sich zu jedem Zeitpunkt individuell an verschiedenen Themeninseln über die Planungsinhalte zu informieren. An den unterschiedlichen Themeninseln stehen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Verwaltung sowie Fachplaner und Fachplanerinnen bereit, die die Planungsziele erläutern, Fragen beantworten und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegennehmen.

Für die Dauer der Veranstaltung wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2022

Die Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung 3

E I k e O e s t e r w i n d

